

# Hygienekonzept

## für den Nord- und Landesmeisterschaft 2021 am 04.07.2021 in 19217 Rieps

**Veranstalter:** Radsportverband Schleswig-Holstein, Radsportverband Hamburg,  
Radsportverband Bremen, Radsportverband Mecklenburg-Vorpommern

**Ausrichter:** Radsport Team Lübeck e.V.

Orientiert am Organisations- und Hygienekonzept für Radsportveranstaltungen des Bund deutscher Radfahrer und den aktuell gültigen gesetzlichen Anforderungen.

Die Aufnahme eines Wettkampfbetriebes erfolgt unter der Einhaltung der sportartspezifischen Übergangsregeln des Spitzenverbandes und im Einklang mit den DOSB Leitplanken zur Wiederaufnahme des Vereinssports!

Mit der Zufahrt zum Veranstaltungsort verpflichten sich alle Teilnehmer zur Einhaltung der aufgeführten Regeln - bei Zuwiderhandlung ist die Veranstaltung umgehend zu verlassen!

### Generelle Information

Das Straßenrennen „23. Gr. Preis zu Lübeck – Rund um Rieps“ in Rieps ist die Nord- und Landesmeisterschaft 2021 der Radsportverbände Schleswig-Holstein, Hamburg, Bremen und Mecklenburg-Vorpommern.

Für die Einhaltung der notwendigen Schutzmaßnahmen, gesetzlichen und spezifischen Anforderungen wurde dieses Hygienekonzept erarbeitet, um wenigstens einem kleinen Teil der üblichen Teilnehmenden die Ausübung des Sports zu ermöglichen. Zur Einhaltung dieser Maßnahmen wurden die Anzahl der Teilnehmer begrenzt und auf 8 Rennen in vier Blöcken festgelegt. Wird in diesem Hygienekonzept von einer Maske gesprochen, ist grundsätzlich eine FFP2-Maske oder OP-Maske gemeint.

Jeder registrierte Teilnehmer dieser Veranstaltung verpflichtet sich und seine zugelassenen Begleitpersonen (die zeitgleich zur etwaigen Kontaktverfolgung für zwei Wochen archiviert wird), dass sie:

- Dieses Hygienekonzept gelesen und verstanden haben und einhalten werden, sowie seine Begleitpersonen auf die Einhaltung hinweisen.
- Dass sie innerhalb der letzten 14 Tage keinen bewussten Kontakt zu einer positiv auf COVID-19 getesteten Person hatten und auch nicht unter Quarantäne stehen oder standen
- Dass er bei bester Gesundheit ist und bei Krankheitssymptomen irgendwelcher Art (Husten, Schnupfen usw.) der Veranstaltung fern bleibt
- Eine Maske ist von allen nicht im Wettkampf befindlichen Personen zu tragen. Ein Körperkontakt ist in allen Bereichen zu vermeiden, ein Abstand von mindestens 1,5 m zwischen allen Teilnehmern ist bei allen Aktivitäten außerhalb des Wettkampfes zu gewährleisten.
- Mit der Teilnahme wird unter gesundheitlichen Aspekten auf alle Schadenersatzansprüche gegenüber dem Veranstalter und beauftragten Dritten verzichtet. Nicht eingeschlossen sind Schadenersatzansprüche, die durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit entstehen.
- Weisungen des Personals des Veranstalters sind Folge zu leisten

### Maßnahmen des Veranstalters/Ausrichters:

- Tragen eines Mund-/Nasenschutzes aller Personen, die nicht am Wettkampf teilnehmen, sofern ein Abstand von 2 m unterschritten wird, sowie auf Laufwegen und dem Wendepunkt. Ausnahme bilden die Sportler beim Rennen selbst, sowie unmittelbar vor dem Start.
- keine Umkleieräume/Duschen
- Desinfektionsmöglichkeiten bereitstellen (Nummernausgabe)
- Den Teilnehmern wird ein fester Zeitpunkt für die Anreise, eine feste Parkzone, ein fester Zeitpunkt für Startnummernabholung und Rückgabe, sowie Rennablauf und Abreisezeitpunkt zugewiesen.
- Die unterschriebenen Selbstverpflichtungen werden nach Rennen sortiert gesammelt und für zwei Wochen zum Zwecke der Kontaktnachverfolgung aufgehoben. Eine Einsichtnahme erfolgt nur bei entsprechendem Bedarf durch die zuständige Behörde. Nach Ablauf dieser Frist wird diese Datenschutzkonform vernichtet.
- Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten (großzügiges Raumangebot) können alle Teilnehmer (Trainer, Sportler, Betreuer, Helfer etc.) immer den Mindestabstand von 1,5m –2m einhalten. Zusätzlich werden die zugelassenen Begleitpersonen auf den eigenen Haushalt plus eine Person beschränkt (z.B. Sportler + Trainer oder Jugendsportler + Elternteil + Trainer)
- Es stehen keine Umkleidekabinen und / oder Duschen zur Verfügung. In Sanitärräumen (WC) besteht die Möglichkeit zum Infektionsschutzkonformen Waschen der Hände, Desinfektionsmöglichkeiten werden davor zur Verfügung gestellt.

- Alle Helfer werden in die vorgenannten Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln (inkl. allg. Regelndes Infektionsschutzes) eingewiesen. Teilnehmer werden zusätzlich durch Hinweisschilder und/oder Aushänge über die einzuhaltenden Regeln informiert
- Der WC-Bereich darf nur mit Maske betreten werden. Es besteht die Pflicht zum gründlichen Händewaschen oder Desinfizieren vor und nach der Benutzung. Die Toiletten sind durch den Haupteingang im Dorfgemeinschaftshaus zu betreten.
- Ein Übernachten für Wohnmobile auf den ausgewiesenen Parkplätzen ist nicht zulässig, hierfür müssen die bekannten Wohnmobilstellplätze genutzt werden. Das liegt außerhalb der Verantwortung des Veranstalters.
- Der Bereich der Nummernausgabe darf nur mit Maske betreten werden und es ist ein Einbahnstraßensystem mit ausreichendem Abstand zwischen den einzelnen Personen einzuhalten.
- Zuschauer entlang der Strecke können vom Veranstalter nicht beeinflusst werden. Es wird bewusst auf jegliche Werbung verzichtet, zusätzlich besteht die Begrenzung der Begleitpersonen und deren Verpflichtung zur Einhaltung der Maßnahmen. Menschenansammlungen entlang der Strecke haben zu unterbleiben und dürfen maximal im gesetzlich zulässigen Rahmen stattfinden.

## **Bewirtung und Verpflegung**

- Es ist ein Stand für den Verkauf von Getränken und Verpflegung (Kuchen, Brötchen Grillwurst) geplant.
- Separate Warteschlangen
- Händedesinfektion am Beginn der Schlange
- Separate Kasse und Ausgabe mit „Plexiglas-Spuckschutz“.
- Die Ausgabe der Flaschen erfolgt ohne Pfand, die Rückgabe kann selbst in einen bereitgestellten Kasten erfolgen.
- Die Speisen werde „to Go“ angeboten, es gibt keine Tische oder dergleichen, um sie vor Ort zu verspeisen.
- Die Helfer tragen FFP2 Masken

# **Einverständniserklärung zur Teilnahme an der Nord- und Landesmeisterschaft 2021 in Rieps**

## **Mit der Anmeldung zur Veranstaltung bestätige ich, dass ich ...**

- in den letzten 14 Tagen keinen wesentlich ungeschützten Kontakt zu einem bestätigten COVID-19 Erkrankten hatte,
- keine Symptome aufweise, die auf eine COVID-19 Erkrankung hindeuten, wie Husten, Schnupfen, Halsschmerzen, Fieber, Geruchs- und Geschmacksverlust,
- gemäß der jeweiligen Einreise- oder Quarantäneverordnung nicht verpflichtet bin, mich in häusliche Quarantäne zu begeben,
- unter keiner Anordnung für eine aus sonstigen Gründen behördlichen Quarantänemaßnahmen stehe,
- den zur Veranstaltung veröffentlichten Rahmenhygieneplan (*Hygienekonzept*) gelesen, verstanden habe und einhalten werde, insbesondere die AHA-Regeln, die Startplatzzuweisung und die festgelegten Anmeldezeiten,
- keinen Gewährleistungs- oder Schadensersatzanspruch auf Grund einer COVID-19 Infektion bei der Veranstaltung an den RST Lübeck als Veranstalter geltend machen kann,
- die nachfolgende Auskunftspflicht wahrheitsgemäß durch die Angabe der Kontaktdaten zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten im Zusammenhang mit COVID-19 ausfülle.

Die von Ihnen erhobenen personenbezogenen Daten werden ausschließlich zum Zweck der Nachverfolgbarkeit von Kontaktpersonen im Zusammenhang mit dem Coronavirus (COVID-19) erhoben, hierzu sind wir nach Art. 6 Abs. 1 Buchst. A und d DSGVO, in Verbindung mit §1 Abs. 1 Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz – IfSG) berechtigt.

(Ihre Daten werden vom RST Lübeck unter der Beachtung der Vorgaben der DSGVO aufbewahrt. Werden die Kontaktdaten zur Nachverfolgung von den zuständigen Behörden - Gesundheitsamt, etc. – entsprechend dem IfSG angefordert, werden die erforderlichen Daten unter Beachtung der Vorgaben der DSGVO übermittelt.)